

Kurzprotokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Montag, den 15.07.2019

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt die anwesenden Räte und die öffentlichen Teilnehmer der Sitzung. Er stellt fest, dass bis alle Mitglieder des AUT anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO vorliegt. Es sind keine befangenen Gemeinderäte anwesend.

TOP 2: Bauvorhaben zum Abbruch der bestehenden Garage mit Schuppen und Pergola und Neubau einer Garage mit Maschinenlager und Gartenlaube, Flst. Nr. 2341/1, Sägestraße 12, B.T.-Nr. 17/2019

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Garage abzurechen und durch einen größeren Neubau einer Garage mit Maschinenhalle und Gartenlaube zu ersetzen. Derzeit liegen noch nicht alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben vor. Der AUT hat deshalb vorübergehend, zur Fristwahrung, das Einvernehmen nach § 35 Abs. 2 und § 36 BauGB versagt. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Vorliegen aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange das Einvernehmen der Gemeinde herzustellen.

TOP 3: Baugesuch zum Umbau des Gebäudes Hirschweg 13, Flst. Nr. 1385/3, B.T.-Nr. 25/2019

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Gebäude im Hirschweg 13 umzubauen. Das Gebäude bleibt in der Grundfläche bestehen. Das bisher steil geneigte Dach wird abgebaut und ein Obergeschoss mit einem Dach und einer Dachneigung von 30° wird ersatzweise aufgebaut. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Die vorhandenen 3 Wohnungen im Gebäude werden neu strukturiert. Der Bauherr hat einen

Grünplan zum Bauvorhaben vorgelegt, aus dem die Begrünung der Stellplätze entlang des Hirschweges ersichtlich war. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Stellplätze entlang des Hirschweges wirksam eingepflanzt werden.

TOP 4: Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Doppelhauses mit Garage, sowie Neubau des Mehrfamilienhauses mit Carportanlage, Flst. Nr. 1561/3 und 1561/4, Mörikestraße 13 und 13/1, B.T.-Nr. 21/2019

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Doppelhaus abzureißen und durch ein Mehrfamilienhaus mit Carportanlage zu ersetzen. Für die neu vorgesehene Bebauung sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Das neu vorgesehene Gebäude war für den AUT in der Größe nicht passend, zudem sollten alle Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden. Der AUT war hier nicht bereit, die erforderlichen Befreiungen zu gewähren. Das Bauvorhaben wurde einstimmig abgelehnt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, mit der Bauherrschaft in Kontakt zu treten und über die Reduzierung der Baumasse, sowie die Erstellung einer Tiefgarage zur Unterbringung der Stellplätze, zu verhandeln.

TOP 5: Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Fahrradschuppen, Müllraum und Außenstellplätzen, Flst. Nr. 1133/3, Grubenstraße 9, B.T.-Nr. 29/2019

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Fahrradschuppen, Müllraum und Außenabstellplätzen zu ersetzen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der AUT hat der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 6: Bauvoranfrage Tuniswald 2, 4, 6 und 8, Flst. Nr. 2162, B.T.-Nr. V24/2019

hier: Frage: Ist es möglich auf Flst. Nr. 2162 - Bereich Gebäude Nr. 6 und 8 laut Plan mit Nebengebäuden, Wohnungen zu bauen

Der Antragsteller beabsichtigt die Hofstelle neu zu strukturieren und hat die Bauvoranfrage so formuliert, mit der Frage, ob für den im Plan dargestellten Bereich die Gebäude Nr. 6 und 8 eine Wohnbebauung zulässig sei. Nach Einschätzung der Baurechtsbehörde besteht die Möglichkeit, teilweise die Fläche nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es besteht

aber auch die Möglichkeit, wie bisher, die Gesamtfläche als eine Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Auf Grund der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen hat der AUT die abschließende Entscheidung über die Bauvoranfrage an den Gesamtgemeinderat verwiesen und dem vorliegenden Antrag zur Fristwahrung das Einvernehmen gem. § 35 und § 36 BauGB versagt. Die Bauvoranfrage soll nun abschließend in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen entschieden werden.

TOP 7: Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Bauvorhaben zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Krumme Jauchert 5, Flst. Nr. 1423/3, B.T.-Nr. 30/2019

Die vom Antragsteller beabsichtigte Errichtung einer Terrassenüberdachung entspricht dem Bebauungsplan "Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung". Das Einvernehmen der Gemeinde wurde durch Bürgermeister Achim Krafft gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

TOP 8: Verschiedenes

GR Christoph Brugger erkundigt sich nach dem Stand der Fertigstellung der Maßnahme des neuen Radweges im Bereich Mückle in Richtung Gießenbrücke. Er stellt fest, dass die Überquerung der K 7706 vor dem Ortsteil Mückle derzeit noch etwas gefährlich ausgestaltet sei. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass hier das Bauteil der Straßenüberquerung vom Landratsamt, Straßenbauamt, noch nicht eingebaut sei, da dieses noch nicht geliefert worden sei. Hier wird nach erfolgter Lieferung das fehlende Bauteil eingebaut werden und entsprechende Beschilderungen dann erfolgen.

Langenargen, 16.07.2019

gez.

Peter Hinkel
Protokollführer